

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

22.03.2021

Ausbau der Bergstraße (K 17): Vereinbarung mit Kreis

In der Anlage ist der Entwurf für die Vereinbarung zur Bauausführung und Kostenteilung für die Grunderneuerung der Kreisstraße 17 in Müssen mit dem Kreis angefügt. In § 2 werden die Förderung der Maßnahme und die Bereitstellung der Mittel als Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme genannt.

In § 5 wird festgelegt, dass die roten Gehwegfurten an einmündenden Straßen auf der Gehwegseite, sowie an der Einmündung der K 73 (Büchener und Grabauer Straße) auf Wunsch und Kosten der Gemeinde hergestellt werden.

Die Kosten für die neue Straßenbeleuchtung trägt die Gemeinde (§ 12).

Beschlussempfehlung:

1. Vorausgesetzt, dass die Haushaltsmittel für 2022 zur Verfügung stehen, ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, den im Entwurf in der Anlage beigefügten Entwurf zu unterzeichnen.
2. Vorausgesetzt, dass die Haushaltsmittel für 2022 zur Verfügung stehen, ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, den im Entwurf in der Anlage beigefügten Entwurf mit folgender Änderung zu unterzeichnen: Die in § 5 festgelegten Gehwegfurten entfallen.
3. Vorausgesetzt, dass die Haushaltsmittel für 2022 zur Verfügung stehen, ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, den im Entwurf in der Anlage beigefügten Entwurf mit folgender Änderung zu unterzeichnen: § 12 entfällt, die Straßenbeleuchtung wird nicht erneuert.
4. Vorausgesetzt, dass die Haushaltsmittel für 2022 zur Verfügung stehen, ermächtigt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, den im Entwurf in der Anlage beigefügten Entwurf mit folgenden Änderungen zu unterzeichnen: Die in § 5 festgelegten Gehwegfurten entfallen. § 12 entfällt, die Straßenbeleuchtung wird nicht erneuert.

Anlage:

Vereinbarungsentwurf